

Substanzielles Protokoll 148. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. März 2017, 17.00 Uhr bis 19.32 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/39](#) Weisung vom 08.03.2017: VIB
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund
Klosters, Verzicht auf Vorhaben und Reduktion des mit GR Nr.
2015/258 bewilligten Objektkredits
3. [2017/49](#) Weisung vom 08.03.2017: VGU
Gesundheits- und Umweltdepartement, Eckwerte Spitäler-
strategie der Stadt Zürich, Bericht
4. [2017/44](#) * STP
E Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Andreas Edelmann (SP)
und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2017:
Verzicht auf Flug-Shows am Züri-Fäscht
5. [2017/21](#) Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss
(Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2017:
Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den
Donnerstag
6. [2016/350](#) Weisung vom 26.10.2016: VSI
Postulat von Peter Küng und Florian Utz betreffend rechtliche
Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums
durch Videokameras Bericht und Abschreibung
7. [2016/384](#) Weisung vom 09.11.2016: VSI
Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutions-
gewerbeverordnung (PGVO), Änderung der Bestimmungen
betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher
Grund

8. [2016/301](#) A Motion der GLP-Fraktion vom 07.09.2016: VSI
Aufhebung der Verordnung über das Taxiwesen
9. [2016/319](#) E/A Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim VSI
(GLP) vom 21.09.2016:
Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge
und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch
ein GPS-basiertes System
10. [2016/342](#) E/A Postulat von Marco Denoth (SP), Martin Luchsinger (GLP) und VSI
12 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2016:
Bericht über die Vereinfachung der bargeldlosen Bezahlung von
Parkgebühren
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2770. 2017/53

**Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 15.03.2017:
Abschaffung der Sozialhilfe nach SKOS für vorläufig aufgenommene Ausländerin-
nen und Ausländer, Haltung des Stadtrats zur geplanten Änderung des Sozialhil-
fegesetzes sowie Einschätzung zur bisherigen Wirkung des Gesetzes in Bezug
auf die Integration und zu den möglichen finanziellen Auswirkungen der geplan-
ten Änderung**

*Alan David Sangines (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir
möchten die Interpellation für dringlich erklären.*

Der Rat wird über den Antrag am 29. März 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen
vorgenommen.

2771. 2017/60

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 22.03.2017:
Einbürgerungen in der Stadt Zürich**

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Masseneinbürgerungen mit einem Stadt Zürich-Label

Der Souverän hat in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 entschieden, der erleichterten Einbürge-
rung für Ausländer der dritten Generation zuzustimmen. Dies gilt es zu respektieren. Doch, was macht die
Stadt Zürich mit dem rotgrünen Stadtrat?

Die Einbürgerungswelle rollt und die Stadt Zürich plant Masseneinbürgerungen. Während sich früher der
Einbürgerungswillige selber aktiv um den roten Pass bemühen musste, wird ihm dieser heutzutage prak-

tisch nachgetragen. Die Stadt Zürich entwertet den Schweizer Pass so systematisch. Das rote Büchlein war stets ein Privilegium und Zeichen der Belohnung für die gänzliche Integration. Migrant*innen, die sich engagiert und integriert haben, konnten sich schon immer relativ einfach einbürgern lassen, sofern sie dies auch wollten! Um die Staatsbürgerschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu erwerben, galt stets das Hol-Prinzip: Gestern holen und heute bringen. So macht dies die rotgrüne Zürcher Stadtregierung. Welche Entwertung für ein einstiges Privilegium der Erlangung des Schweizer Passes!

Am 17. März 2017 wurden 2'752 Neubürger/-innen aus 115 Herkunftsländern festlich gefeiert. Diese Personen wurden nach ordentlichem Verfahren im Jahr 2016 in der Stadt Zürich eingebürgert. In den Vorjahren wurden jährlich bedeutend mehr Personen eingebürgert, nämlich zwischen 0.7 % und 0.8 % der Bevölkerung. Per 31. Dezember 2016 lebten in der Stadt Zürich 415'682 Einwohner/-innen, wovon nahezu 140'000 Ausländer/-innen. Der Ausländeranteil entspricht somit nahezu 33% der Bevölkerung. Darunter sind auch 27 sogenannte Staatenlose. Auch 64 Personen, bei denen der Staat unbekannt ist, zählen dazu. Von diesen 64 Personen haben gar 20 Personen die Aufenthaltsbewilligung «C».

Nun möchte der Stadtrat, abgestützt auf die Volksabstimmung vom 12. Februar 2017, vierzigtausend Ausländer/-innen erleichtert einbürgern. Dieses Vorhaben geht er hyperproaktiv an. Sofern die Besagten den Volksentscheid nicht mitgekriegt haben, interessieren sie sich auch nicht für unser Land und sind nicht bereit, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erhalten. Ansonsten können sie, sofern sie dies wirklich wollen, selber aktiv reagieren, um die Schweizer Staatsbürgerschaft erwerben zu können. Mit dem geplanten Handeln des Stadtrates wird dieses aktive Reagieren im Ansatz unterbunden. Welche Bevormundung und Verhärtschung! Jene vierzigtausend Einwohner will der Stadtrat nun proaktiv anschreiben, um nach seinem Gusto möglichst alle von der Schweizer Staatsbürgerschaft überzeugen zu können.

Vor rund drei Jahren, im März 2014, berichtete mir eine Bekannte aus einer damaligen Einbürgerungsfeier der Stadt Zürich. Sie wurde im März 2014 feierlich eingebürgert und war nach der Einbürgerungsfeier entsetzt. Befremdet von den Worten des Stadtrates, der an der damaligen Feier einige Worte an die Teilnehmer richtete. Die Neueingebürgerte entnahm den Worten dieses Stadtrates entschuldigende Worte für den Volksentscheid der Masseneinwanderungsinitiative. Der Stadtrat vermittelte Demut, Anspruchslosigkeit und das Bedauern des rotgrünen Stadtrates für den souveränen Volksentscheid. Für die Neueingebürgerte war dies eine grosse Enttäuschung an jenem Tag, an dem sie den langersehnten Schweizer Pass in Empfang nehmen durfte.

Weshalb treibt der Stadtrat diesen Einbürgerungswahn derart voran? Die geplanten Einbürgerungen werden postwendend die Kriminalstatistiken beschönigen. Die Kriminalraten der Ausländer/-innen werden sinken, da zahlreiche von ihnen ausgewiesene Schweizer sind. Bereits jetzt muss in Polizeimeldungen auf die Nationalitäten der Täter/-innen verzichtet werden. Dies notabene gegen den Willen der SVP und aus einem Gemeinderatsentscheid von 2015. Auch der Sozialhilfe und der Sozialhilfebetrug der Ausländer/-innen droht in den Statistiken eine Beschönigung. Der aktuelle Ausländeranteil wird schlagartig sinken, obschon im Jahre 2016 wiederum 60'000 Eingewanderte registriert wurden. Diese und weitere Facts im Zusammenhang mit der masslosen Einwanderung werden dem Stadtrat dienen, in der Kommunikation mit der Bevölkerung um zu sagen, dass die Zahlen sinken würden. Diametral dazu wird die Einwohnerzahl der Stadt Zürich steigen und im Jahre 2030 bereits bei einer halben Million angekommen sein.

Die SVP fordert den Stadtrat dezidiert dazu auf, den Volksentscheid vom 12. Februar 2017 zur erleichterten Einbürgerung passiv anzugehen. Jeder, der aufgrund der Volksabstimmung die Voraussetzungen erfüllt, kann sich einbürgern lassen, sofern er/sie dies auch will. Die Interessierten können sich bei den Behörden melden, informieren und einbürgern lassen. Zu unterlassen ist der eingeschlagene Weg des Stadtrates, der das Hol-Prinzip durch ein Bring-Prinzip ersetzen will. Zudem werden die künftigen Statistiken des Stadtrates mit noch mehr Vorsicht zu interpretieren sein. Die SVP wird dies selbstverständlich akribisch tun.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung:

STP Corine Mauch: *Unter den neuen Bestimmungen wird man in der Schweiz künftig eine C-Bewilligung brauchen, um ein Einbürgerungsgesuch stellen zu können. Heute ist das auch mit einer B- oder F-Bewilligung möglich, sofern alle gesetzlichen Fristen eingehalten werden. Neben dieser Verschärfung bringt die neue Vorlage aber auch eine Erleichterung, indem die Wohnsitzfrist von heute 12 auf neu 10 Jahre gesenkt wird. Die Stadtregierung will ihrem grundsätzlichen Informationsauftrag nachkommen. Auch auf Empfehlung des Bundesrats und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sind Personen, die die Fristen und Bedingungen zur Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs erfüllen, auf die bevorstehende Änderung aufmerksam zu machen. Es dürften sich alle einig sein, dass die politische Partizipation aller Leute, die hier leben, unsere Demokratie stärkt. Selbstverständlich gilt weiterhin das Hol-Prinzip; die Leute müssen selber entscheiden, ob sie eine Einbürgerung anstreben wollen oder nicht, und sie müssen selber aktiv*

werden. Wer von der veränderten Gesetzgebung erfährt, aber nicht von der Möglichkeit zur Einbürgerung Gebrauch machen will, wird somit auch nicht eingebürgert. Die Stadt Zürich wächst sowohl durch Inländerinnen als auch durch Ausländerinnen und im Moment vor allem dank Geburten.

2772. 2017/61

Erklärung der SVP-Fraktion vom 22.03.2017:

Vorkommnisse rund um das 100-jährige Jubiläum der SVP Kanton Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Demokratieverständnis der Zürcher Linken

Die SVP Kanton Zürich feierte am vergangenen Sonntag ihr 100-jähriges Jubiläum. Fünf Zürcher Regierungsräte, ein Bundesrat, ein alt Bundesrat, etliche Nationalräte aus der ganzen Schweiz, Kantonsräte sowie Gemeinderäte und vor allem das Volk gaben sich die Ehre. SP-Regierungsrat Mario Fehr dankte während seiner Rede der Volkspartei für die grossartigen Leistungen der vergangenen Jahrzehnte. Kurzum: Es war ein Fest der Demokratie, zu dem auch Andersdenkende herzlich eingeladen waren.

Draussen allerdings versammelte sich ein aggressiver linker Mob. Auch Mario Fehr richtete sich an die Linksextremisten. Er sagte mit bewegenden Worten, diese Leute hätten nichts, aber gar nichts von unserer Demokratie verstanden.

Aber warum radikalisiert sich die linke Basis immer mehr? Warum werden Andersdenkenden niedergeschrien? Warum müssen Andersdenkende vor den linken Extremisten gar Angst um ihre körperliche Unversehrtheit haben? In Bern musste eine Kundgebung für die direkte Demokratie abgesagt werden, weil Todesopfer nicht mehr ausgeschlossen werden konnten. Die rote Gewalt nimmt eine neue Dimension an.

Die Antwort, warum die linke Basis immer extremer wird, ist einfach und zugleich erschreckend. Die geistigen Brandstifter kommen aus der Mitte des rot-grünen Lagers! Um Stimmenfang zu betreiben, zeichnen die linken Politiker ein dunkles Bild der bürgerlichen Schweiz. Andersdenkende werden dafür diffamiert und bedroht. Das Theater «Gessnerallee» musste eine Diskussionsrunde absagen, weil die sogenannten Kulturschaffenden die Stimmung so aggressiv aufheizten, dass die Sicherheit nicht mehr garantiert werden konnte.

Es verwundert nicht, dass bei der Hetze, die aus der Mitte des linken Parteispektrums kommt, der äussere linke Rat sich aufgerufen fühlt, aktiv zu werden. Das Zusammenspiel funktioniert wie folgt: Die geistigen Brandstifter, die Pöbler gegen die Meinungsfreiheit und die Hetzer gegen die Demokratie kommen aus den etablierten linken Parteien. Der verbal aufgebaute Druck entlädt sich dann mit Gewalt auf der Strasse.

Anstatt den Buttersäure-Anschlag auf die SVP-Feier und die Gewaltandrohungen gegen Andersdenkende zu verurteilen, trieb ein SP-Politiker die Hetzjagd auf Facebook weiter. Er faselte etwas von Rechtspopulisten. Wer seinen Beitrag liest, muss annehmen, die totalitären, antidemokratischen Tendenzen von Links seien eine natürliche und gerechte Reaktion. Der linke Mob dürfte sich bestätigt fühlen und erneut brutal zuschlagen. Die rot-grünen Brandstifter sollten sich in Grund und Boden schämen!

G e s c h ä f t e

2773. 2017/39

Weisung vom 08.03.2017:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Verzicht auf Vorhaben und Reduktion des mit GR Nr. 2015/258 bewilligten Objektkredits

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 20. März 2017

2774. 2017/49

**Weisung vom 08.03.2017:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Eckwerte Spitalerstrategie der Stadt
Zurich, Bericht**

Zuweisung an die SK GUD gemass Zirkularbeschluss des Buros vom 20. Marz 2017

2775. 2017/44

**Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Andreas Edelmann (SP) und 24 Mitunter-
zeichnenden vom 08.03.2017:
Verzicht auf Flug-Shows am Zuri-Fascht**

Gemass schriftlicher Mitteilung ist die Stadtprasidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prufung entgegenzunehmen.

Michael Baumer (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschaft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2776. 2017/21

**Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grune) und
31 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2017:
Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag**

Andreas Edelmann (SP) begrundet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2674/2017): Im Gemeinderat gibt es eine relativ starke Fluktuation, was fur den Ratsbetrieb nicht nur von Vorteil ist. In erster Linie mussen Gemeinderatsmitglieder aus beruflichen oder familiaren Grunden zurucktreten. Die Vereinbarkeit dieses politischen Mandats mit Beruf und Familie ist machbar, aber anspruchsvoll. Der Beschlussantrag hat eine langere Geschichte und wurzelt in der Erkenntnis, dass die Vereinbarkeit von Gemeinderat und Familie besser mit einem Tagesparlament zu erreichen ware. Die Verschiebung vom Mittwoch auf den Donnerstag ist der kleinste gemeinsame Nenner, auf den man sich einigen konnte. Dies wurde Politikerinnen und Politiker mit Kindern entlasten. Ausgerechnet den Mittwochnachmittag, der seit jeher schulfrei ist, verbringen wir im Gemeinderat. Aufgrund der anderweitigen Besetzung des Rathauses erweist sich der Donnerstag als einzige Option fur eine Verschiebung. Es mag nach viel Aufwand klingen, den Ratsbetrieb um einen Tag nach hinten zu verschieben, aber andere Weisungen und Projekte haben viel grossere Auswirkungen auf unseren Alltag und unsere Organisation. Die anderung soll ab der nachsten Legislatur, also ab Mai 2018 gelten, sodass fur alle noch gut ein Jahr bleibt, um sich zu organisieren. Es ist denkbar, dass einzelne Ratsmitglieder den Donnerstagnachmittag unmoglich freibekommen. Dem ist gegenubergestellt, dass es anderen Leuten uberhaupt erst ermoglichen wurde, am Ratsbetrieb teilzunehmen, z. B. Muttern mit Kindern. Es durfte kein Zufall sein, dass im Gemeinderat mehr Vater sitzen als Mutter, schliesslich sind Mutter nach wie vor starker in die Kinderbetreuung involviert. Es haben naturlich nicht alle Ratsmitglieder eigene oder zu betreuende Kinder im entsprechenden Alter. Auch mochten Kinder den Mittwochnachmittag nicht grundsatzlich mit ihren Eltern verbringen. Aber neben den zwei Joker-Tagen pro Jahr steht nun einmal nur der Mittwochnachmittag fur gemeinsame Aktivitaten in der Familie zur Verfugung. Demgegenuber sind die Aus-

wirkungen einer Verschiebung für alle anderen Berufstätigen klein; es dürfte keine grosse Rolle spielen, ob der freie Nachmittag auf den Mittwoch oder den Donnerstag fällt. Der Zeitplan für die Sitzungen bliebe im Sinn eines Kompromisses unverändert. Die Kommissionen würden vom Donnerstag auf den Mittwoch wechseln.

Martin Götzl (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Die SVP hat Bedenken und sieht keinen Gewinn in einer Verschiebung des Ratstermins. Eine Verschiebung würde in organisatorischer Hinsicht einen Rattenschwanz nach sich ziehen, weil die Belegung des Rathauses wie auch die Kommissionstermine neu geregelt werden müssten. Das Ausmass von Aufwand und Kosten wäre nicht absehbar. Wer am Mittwochnachmittag Zeit für die Kinder haben will, ist frei, die Fraktionssitzung auf eine andere Zeit zu legen und dadurch bis 16.45 Uhr Zeit zu haben. Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wussten bei ihrer Wahl oder beim Nachrücken, dass der Mittwochnachmittag ein verbindlicher Ratstermin ist. Auch die Arbeitgeber, die viel Verständnis aufbringen müssen, haben sich auf den Mittwoch eingestellt. Wird der Kommissionstermin vom Donnerstag auf den Mittwoch verschoben, bedeutet das für die Hälfte oder für zwei Drittel des Rats einen Gewinn, für einen Drittel ist es aber ein Verlust. Die SVP-Fraktion wird geschlossen gegen den Beschlussantrag stimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Aubert (SP): Eine Änderung ist immer für einen Teil der Leute schwierig nachvollziehbar. Deshalb ist es wichtig, das frühzeitig anzuschauen. Die Sitzung am Mittwochnachmittag geht auf eine Zeit zurück, als der Rat fast nur aus Männern bestand. In der heutigen Zeit ist der Mittwoch der einzige Nachmittag, den die Eltern mit ihren Kindern verbringen können. Daneben gibt es aber noch einen anderen Aspekt: Wer als Fachlehrerin oder Fachlehrer Kinder im Freizeitbereich unterrichtet, kann sie nur am Mittwochnachmittag oder am Samstag zum Besuch von Kursen bewegen. Auch für Grosseltern ist der Mittwochnachmittag ideal, um ihre Grosskinder zu sehen. Der Vorschlag ist nicht von heute auf morgen gemeint, aber für die künftigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollte man es in den Weg leiten. Im Beschlussantrag steht nicht, dass die Kommissionen am Mittwoch tagen müssen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Beschlussantrag betrachtet die ganze Angelegenheit sehr einseitig und ist auch aus familienpolitischer Sicht kontraproduktiv. Der Gemeinderat ist ein Milizparlament und es ist ein Irrtum, zu meinen, aus beruflicher Sicht sei es gleichgültig, ob am Mittwoch oder am Donnerstag getagt wird. Heutzutage beinhaltet die Berufstätigkeit sowohl für Männer als auch für Frauen Geschäftsreisen. Wenn die Sitzung am Mittwoch stattfindet, kann man am Donnerstag abreisen, am Freitag auswärts die Aufgaben erledigen und am Freitag wieder zurück sein. Wenn die Sitzung aber am Donnerstag stattfindet, kann man frühestens am Freitag abreisen – und das ganze Familienleben am Wochenende ist ruiniert. Eine Verschiebung auf den Montag ist auch nicht möglich, weil am Montag die ständigen Kommissionen tagen, wo man sich bekanntlich nicht vertreten lassen kann.

Severin Pflüger (FDP): Mittwoch oder Donnerstag – diese Frage ist nicht politisch, es geht lediglich um persönliche Präferenzen. Das Thema lässt sich auch nicht hochstilisieren mit dem Hinweis auf Eltern-Kinder-Beziehungen, die gelebt werden sollten. Die Anzahl freier Nachmittage nimmt vom ersten Kindergarten (fünf freie Nachmittage) bis zur Sekundarschulstufe (Mittwochnachmittag frei) ab. Ich persönlich schaffe es noch, jede Woche einen freien Nachmittag mit meinen Kindern zu verbringen, obwohl ich am Mittwoch Gemeinderatssitzung habe. Ich bitte den Rat, das Thema schnell abzuhandeln und wieder auf die wirklich wichtigen Sachen zu sprechen zu kommen.

Karin Weyermann (CVP): Da es sich um eine persönliche Angelegenheit jedes Einzelnen handelt, hat die CVP Stimmfreigabe beschlossen. Die Argumentation mit der Vereinbarkeit von Politik, Familie und Beruf sehen wir durchaus, es gibt aber auch Argumente, die für den Mittwoch sprechen. So kann man z. B. bereits am Donnerstagabend in ein verlängertes Wochenende aufbrechen. Für Geschäftsreisen bleiben mit den ständigen Kommissionen noch Dienstag und Mittwoch, also gleich viel Zeit wie Donnerstag und Freitag.

Markus Knauss (Grüne): Der Rat hat es bereits einmal abgelehnt, sich selber ernst zu nehmen und am Morgen zu tagen; er wollte lieber ein Feierabend-Parlament bleiben und lehnte einen entsprechenden Vorstoss ab. Dabei ist die Belastung gestiegen, wir haben mehr Geschäfte, mehr Kommissionssitzungen und längere Ratssitzungen. Der Mittwoch ist nun einmal ein wichtiger Tag, auch wenn es in der Schule gewisse Veränderungen gegeben hat: Am Mittwochnachmittag haben ganz viele Kinder schulfrei und deshalb sind bestimmte Gruppen vom Gemeinderat ausgeschlossen. Der Sitzungstag Mittwoch stammt aus einer Zeit, als Männer die politischen Entscheide trafen. Die gesellschaftliche Realität hat sich allerdings verändert, die Geschlechterrollen sind nicht mehr so klar. Frauen wollen Politik machen und Männer wollen mit ihren Kindern zusammensein. Ich selber wollte das immer und unbedingt und musste mich entsprechend organisieren und auf vieles verzichten. Für meine Frau galt das Gleiche. Der Beschluss wäre nicht weltbewegend, aber ein kleiner Schritt, damit die Vereinbarkeit von Familie, Politik und Beruf vorangetrieben werden kann.

Matthias Wiesmann (GLP): Die GLP erachtet das als eine Frage der persönlichen Präferenz und hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Das Anliegen ist nicht so unpolitisch, wie vorher gesagt wurde. Als Parlament haben wir die Aufgabe, die politischen Fragen, die uns vorgelegt werden, mit einer gewissen Effizienz zu bearbeiten. Zudem haben wir Legitimität zu schaffen und diese wird umso grösser, je besser wir gewährleisten können, dass der Zugang zum Parlament allen, die ihn suchen, offensteht. Der Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag bedeutet eine klare Verbesserung. Bezüglich der Berufstätigkeit ist der Wechsel mehr oder weniger neutral. Unter dem Titel der Vereinbarkeit von Familie und Politik hingegen ist der Donnerstag die bessere Lösung als der Mittwoch, weil sich für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren die Aktivitäten auf den Mittwochnachmittag konzentrieren. Viele Personen werden den Schritt in die Politik gar nicht erst unternehmen, weil ein belegter Mittwochnachmittag für sie ein Ausschlusskriterium ist, und in der SP-Fraktion gibt es immer wieder Mitglieder, die den Rat aus diesem Grund verlassen müssen. Das persönliche Umfeld muss am Mittwoch in einem viel höheren Mass in die Pflicht genommen werden als dies am Donnerstag der Fall wäre, wo familienexterne Betreuung infrage käme und unter Umständen auch eine teilweise Abeckung durch die Schule möglich wäre.

Claudia Simon (FDP): Es tönt gerade so, als müssten am Mittwochnachmittag beide Elternteile zu Hause bei den Kindern sein. Aber wenn die Mutter am Mittwoch im Gemeinderat sitzt, kann der Vater ja bei den Kindern sein – oder umgekehrt. Wenn es nicht der Mittwoch ist, ist es ein anderer Tag, an der Sache ändert sich nichts. Im Gemeinderat sitzt kein Elternpaar und wenn es so wäre: Alles kann man nicht haben. Die Argumente von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) deuten direkt auf ein Wochenend-Parlament hin. Aufwand und Ertrag einer Änderung stehen in keinem Verhältnis.

Roger Liebi (SVP): Das Thema ist nicht neu. Ein Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag würde einfach den Kreis potenzieller Gemeinderatsmitglieder ändern. Für Berufe, die Front-orientiert sind, spielt der Wochentag durchaus eine Rolle. Termine und

Reisen fallen meistens nicht auf den Mittwoch. Wahrscheinlich gibt es einige Ratsmitglieder, die am Mittwochnachmittag frei haben und dann lieber nicht in den Rat kommen möchten. In diesem Sinn geht es um die Wahrung von Eigeninteressen. Über die Belegung des Rathauses entscheidet aber nicht der Gemeinderat, sondern der Kanton Zürich. Am Donnerstag finden ab und zu noch andere Sitzungen statt, diese müssten dann jeweils auch hin- und hergeschoben werden. Zudem ist der Mittwoch auch unter dem Aspekt der Medienberichterstattung nicht schlecht gewählt, vor allem, wenn man Wert auf eine etwas ausführlichere Berichterstattung legt.

Samuel Balsiger (SVP): *Der linke Zeitgeist krankt daran, dass sich alle immer sofort als Opfer von Bedrohungen und Diskriminierungen sehen. Wenn das Parlament am Mittwoch tagt, sind angeblich Frauen und Familienleute davon ausgeschlossen und somit in der Opferrolle. Politik sollte man aus Überzeugung und mit Leidenschaft machen und nicht, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen. Das Rezept, das die Schweiz zum erfolgreichsten Land der Welt machte, funktioniert auch in den Städten. Das andere Prinzip hingegen, das sich in sozialistischen Ländern etablierte und dort nicht funktioniert, geht auch in einer Stadt nicht. Viele Veranstaltungen von Vereinen finden donnerstags statt. Ausserdem ist man in heutiger Zeit immer irgendwie beschäftigt und hat Termine.*

Rosa Maino (AL): *Die AL hat ebenfalls Stimmfreigabe entschieden. Die Bevölkerungsgruppe der Getrennt- und Alleinerziehenden wurde bisher noch nicht erwähnt. Als getrennterziehende Mutter eines Mittelstufenkinds wäre es für mich eine enorme Erleichterung gewesen, wenn ich während dieser Legislaturperiode am Mittwoch freigeht hätte. Ab einem gewissen Alter ist der Hort nicht mehr «the place to be»; die Kinder wollen sich selber organisieren, und zwar an dem Nachmittag, der für alle Kinder frei ist. Wenn es für viele andere tatsächlich nicht darauf ankommt, ob der Rat am Mittwoch oder am Donnerstag tagt, plädiere ich sehr für eine Verschiebung auf den Donnerstag.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Drei Fraktionen haben sich keine Meinung gebildet und Stimmfreigabe beschlossen, das ist politisch ungeschickt. Die Argumentation für die Verlagerung vom Mittwoch auf den Donnerstag ist praxisfremd. Es mag sein, dass der Mittwochnachmittag «gewonnen» wird, aber dafür wird das Familienleben am Wochenende ruiniert. Im Weiteren würden einige Berufstätige von der Parlamentsarbeit ausgeschlossen, weil Beruf und Parlament nicht mehr vereinbar wären. Das könnte in einen Kollateralschaden münden.*

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 61 gegen 56 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst, seine Sitzungen neu jeweils am Donnerstag abzuhalten. Das Programm sowie die entsprechenden Zeiten bleiben unverändert und werden analog heute am Mittwoch beibehalten. Das Büro des Gemeinderates wird beauftragt, beim Kanton Zürich als Vermieter und mit der katholischen Synode als regelmässige Mieterin am Donnerstag die entsprechenden Abklärungen zu machen und den Wechsel auf die neue Legislatur ab Mai 2018 fest zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

2777. 2016/350

Weisung vom 26.10.2016:

Postulat von Peter Küng und Florian Utz betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2014/271, von Peter Küng und Florian Utz (beide SP) vom 3. September 2014 betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Dispositivziffer 1:

Pascal Lamprecht (SP): *Private Videoüberwachung verstösst regelmässig gegen die Grundsätze der Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit. Rechtsansprüche gegenüber Privaten im Bereich des Datenschutzes müssen aber vor ordentlichen zivilen Gerichten geltend gemacht werden. Dabei sind zivile Klagen mit einem Prozessrisiko behaftet und enorm aufwendig. Private Videoüberwachungen sind eigentlich nur in sehr engen Grenzen möglich. Typische «Ausnahmen» sind touristische Webcams, die so konfiguriert sind, dass keine Personen zu erkennen sind, oder die Videoüberwachung von Bancomaten. Dieser relativ enge Anwendungsbereich zeigt eine weitere Schwierigkeit auf: Inwieweit kann die Stadt Zürich überhaupt legiferieren? Ein gänzlich Verbot unter Strafandrohung würde die erwähnten Ausnahmen verunmöglichen und wird deshalb allgemein als unverhältnismässig eingestuft. Die Einführung einer Bewilligungs- oder Gebührenpflicht hätte für das Gewerbe und die Stadt Zürich einen enormen Verwaltungs- und Kontrollaufwand zur Folge und erscheint der Kommissionsmehrheit wie auch dem Stadtrat als unverhältnismässig. Die Durchsetzbarkeit wäre in der Praxis sehr schwer zu erreichen. Trotzdem bleibt ein fahler Nachgeschmack, dass sich viele Mitmenschen durch Kameras im öffentlichen Bereich verunsichert und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt fühlen. Der Stadtrat bejaht deshalb das öffentliche Interesse an einer Regelung der Videoüberwachung durch Private im öffentlichen Raum im Grundsatz. Der Bericht wurde in der Kommission mit Interesse zustimmend und dankend zur Kenntnis genommen.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 2:

Sven Sobernheim (GLP): *Der Stadtrat hat das Postulat vollumfänglich erfüllt. Er hat eine sehr gute Auslegeordnung der Problematik, der Handlungsfelder und -spielräume gemacht und aufgezeigt, dass auf Gemeindegebiet eine gewisse Einschränkung besteht. Das Postulat hat nur eine Auslegeordnung verlangt, es war nicht klar, welches Ziel damit erreicht werden sollte. Somit gibt es keinen Grund, am Postulat festzuhalten und es erst Ende Jahr über den Geschäftsbericht abzuschreiben.*

Pascal Lamprecht (SP): *Nach Meinung der SP-Fraktion sind nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Die in der Weisung erwähnten Varianten sind kaum praxistauglich. Im Zusammenhang mit Videoüberwachung durch Private ist es grundsätzlich extrem schwierig, zeitgemässe Regelungen aufzusetzen. Heutzutage sind an vielen Orten hochauflösende Kameras installiert und die in der Weisung nur am Rand erwähnten mobilen Kameras (z. B. GoPro, Smartphones) sind mittlerweile allgegenwärtig. Eine Bewilligungspflicht oder ein Verbot wäre utopisch. So aufgenommene Bilder sind sehr*

scharf und mittels handelsüblicher Software lassen sich kleinste Details herausheben, sodass z. T. sehr heikle Daten sichtbar werden. Deshalb sollten festinstallierte Kameras von Privaten, die den öffentlichen Raum überwachen, einer Regelung unterstehen. Ein von uns heute Abend eingereichter Vorstoss fordert den Stadtrat auf, die Datenschutzverordnung (DSV, AS 236.100) so zu ergänzen, dass der oder die Datenschutzbeauftragte eine Beratungs- und Kontrollfunktion erhält. So könnten Private, die gesetzeskonform eine Kamera installieren wollen, wie z. B. eine Bank, beraten werden. Juristische und natürliche Personen könnten über allfälliges Fehlverhalten aufgeklärt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Uttinger (FDP): *Sensibilisierung ist entscheidend, sollte aber nicht dem oder der Datenschutzbeauftragten übertragen werden. Vielmehr ist es Aufgabe der ganzen Bevölkerung, sich mehr und verstärkt mit dem Thema auseinanderzusetzen. Nach der Revision des Datenschutzgesetzes (DSG, SR 235.1) wird es für Privatpersonen einfacher sein, zu klagen – ähnlich wie heute im Arbeits- oder Mietrecht. Es besteht also die Hoffnung, dass es dadurch mehr Entscheide geben wird und die ersten Entscheide werden sicher zu einer Änderung des Verhaltens führen. Im Weiteren werden die im Gesetz vorgesehenen Strafen auf einer ganz anderen Höhe sein. Vielleicht muss sich die Gesellschaft bewusster mit den neuen Möglichkeiten auseinandersetzen, vor allem die Chancen sehen und erkennen, dass es vielleicht eine andere Art von Regelung braucht.*

Sven Sobernheim (GLP): *Die GLP hat von Anfang an nicht daran geglaubt, dass eine Auslegeordnung etwas bringt. Der Fokus des Parlaments muss auf der Überwachung durch den Staat liegen, Private können lediglich sensibilisiert werden. Was geregelt werden muss, ist auf anderer Ebene als auf städtischer Ebene zu regeln. Der Bericht dürfte das Ende der Fahnenstange sein, auch wenn man sich überlegen kann, ob der Datenschutzbeauftragte die richtige Ansprechperson wäre und überhaupt ein solches Handlungsfeld eröffnen möchte. Ich bin interessiert, zu erfahren, ob der Datenschutzbeauftragte sich kompetent fühlt, so etwas zu behandeln.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Das eidgenössische DSG befindet sich im Moment in Totalrevision, die Vernehmlassung dazu läuft. Als Co-Präsident der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) bin ich an der Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung beteiligt. Dabei stellen wir auch die Forderung, dass Private griffigere Klagemöglichkeiten erhalten, und dass es einen fassbareren Straftatbestand gibt, damit klar ersichtlich wird, wie Verstösse gebüsst werden. Ich bin froh um die ausführliche Diskussion in der Kommission, das hat unseren Fokus auf die Problematik geschärft und uns auch geholfen, unsere Anliegen gegenüber dem Bund zu definieren.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)

Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne)
Minderheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP)
Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2014/271, von Peter Küng und Florian Utz (beide SP) vom 3. September 2014 betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. März 2017

2778. 2016/384

**Weisung vom 09.11.2016:
Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund**

Antrag des Stadtrats

1. Die Prostitutionsgewerbeverordnung vom 7. März 2012 (AS 551.140) wird wie folgt geändert:
Art. 11 Bewilligung
Abs. 1 unverändert.
² Ausgenommen von der Bewilligungspflicht ist, wer nicht mehr als zwei entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Die Prostitution darf dabei höchstens durch eine weitere Person ausgeübt werden.
Abs. 3 und 4 unverändert.
Art. 19 Gebühren
Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Für die Nutzung des öffentlichen Grunds wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft.
3. Die Motion, GR Nr. 2015/406, von Christina Schiller (AL) und Alan David Sangines (SP) vom 16. Dezember 2015 betreffend Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Streichung von Art. 19 Abs. 3 betreffend Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat, GR Nr. 2016/7, der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 6. Januar 2016 betreffend Prostitutionsgewerbeverordnung, liberalere Gestaltung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferentin Dispositivziffer 1–2, Dispositivziffer 3 und Dispositivziffer 4:

Simone Brander (SP): *Zur Definition von Kleinstsalons, die keine polizeiliche Bewilligung brauchen: Weil die Anwendung der Ausnahmebestimmung in Artikel 11 Absatz 2 der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO, AS 551.140) immer wieder zu Diskussionen führte, und weil mit den Postulaten 2014/164 und 2016/7 eine grosszügigere Handhabung der Ausnahmen von der polizeilichen Bewilligungspflicht gewünscht wurde, soll diese durch den Gemeinderat geändert werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat eine massvolle Erweiterung der Ausnahmebestimmung für Kleinstsalons: Von der polizeilichen Bewilligungspflicht ausgenommen ist künftig, wer nicht mehr als zwei Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, in denen die Prostitution höchstens durch eine weitere Person ausgeübt wird. Aus Sicht des Stadtrates erübrigt es sich, dass er in den Ausführungsbestimmungen weitere Ausnahmen von der Bewilligungspflicht vorsehen kann, diese Bestimmung kann daher ersatzlos gestrichen werden. Der Stadtrat begründet die Anpassung damit, dass bei Kleinstsalons die Risiken, wie z. B. Zwangsprostitution oder Ausbeutung, geringer sind als in grösseren Betrieben. Zur Aufhebung der Benutzungsgebühr öffentlicher Grund: Die Stadt Zürich verlangt für den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Grunds zu wirtschaftlichen Zwecken grundsätzlich eine Benutzungsgebühr. In Artikel 19 Absatz 3 PGVO soll jetzt ausdrücklich festgehalten werden, dass für die Nutzung des öffentlichen Grunds keine Gebühr erhoben wird. Beim Strichplatz Depotweg handelt es sich übrigens nicht um öffentlichen Grund. Die Einführung der Nutzungsgebühr hat das Hauptanliegen der PGVO, nämlich den Schutz der Sexarbeiterinnen, nicht gefördert. Die ersten Auswertungen ergaben, dass Sexarbeiterinnen z. T. lieber illegal anschaffen, als ein Tagesticket für 5 Franken zu lösen, was zu vielen Verzeigungen führt. Aufgrund dieser Zahlen möchte die Kommissionmehrheit, dass keine Nutzungsgebühr mehr erhoben wird. Was die Kleinstsalons betrifft, ist die Kommission mit einer Enthaltung einstimmig der Meinung, dass ein guter Vorschlag auf dem Tisch liegt. Die Regelung, wonach zwei Personen in zwei Räumen ohne polizeiliche Salonbewilligung Prostitution ausüben können, lässt sich in der Praxis auch kontrollieren. Mit der Teilrevision werden die Forderungen aus den Vorstössen umgesetzt, die Kommission ist deshalb einverstanden, dass die Vorstösse abgeschrieben werden.*

Kommmissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1:

Derek Richter (SVP): *Während der letztjährigen Debatte über die PGVO wurde von verschiedenen Seiten betont, dass es sich bei der Prostitution um ein reguläres, wenn auch sehr volatiles Gewerbe handelt. Bezüglich der im Postulat 2016/7 geforderten Ausweitung der Ausnahmebestimmung besteht Konsens zwischen den Fraktionen. Über die Tagesgebühr von 5 Franken gehen die Meinungen jedoch auseinander. Die Minderheit will den Artikel 19 Absatz 3 PGVO beibehalten. Aus formaljuristischer Sicht*

ist es gar nicht möglich, unterschiedliche Gebührenbemessungen für Gewerbetreibende zu definieren. Die Minderheit moniert nicht die Höhe der Gebühren. Die Einnahmen der letzten drei Jahre von rund 52 000 Franken decken gerade einmal den Aufwand der Kontrolltätigkeiten. Durch die Abschaffung der Kontrollgebühr würde die Allgemeinheit mit den Kosten belastet, die durch ein einzelnes, spezielles Gewerbe anfallen. Zudem wäre ein Verzicht auf die Kontrollen unverantwortlich.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): *Beim Beschluss der PGVO war allen klar, dass, nachdem man einige Erfahrungen gesammelt haben wird, in einigen Teilbereichen vermutlich nachgebessert werden muss, und die Bereitschaft dazu war auf allen Seiten relativ gross. Ein erster Schritt in Bezug auf Kleinsalons wurde bereits im Rahmen der Beratung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO, AS 700.100) gemacht. Wer den Frauen selbstbestimmtes Arbeiten ermöglichen will, muss Kleinsalons eine Chance geben. Es war allerdings ein Fehler und weltfremd, Kleinsalons nur über eine Räumlichkeit zu definieren. Seinerzeit haben wir Grünen die Nutzungsgebühr noch unterstützt, weil wir betonen wollten, dass Prostitution ein legales Gewerbe ist. Heute sehen wir aber, dass der Aufwand für die Erhebung der Gebühren in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Es freut mich, dass der Gemeinderat mit dem Thema Prostitution rational und pragmatisch umgehen kann und keine ideologische Debatte daraus macht. Der nächste Bericht, der in etwa zwei Jahren erfolgt, wird zeigen, ob es dann wieder notwendig ist, etwas an der PGVO zu ändern.*

Sven Sobernheim (GLP): *Die GLP ist froh, dass für Kleinstsalons ein guter Deal gefunden werden konnte, der von allen Fraktionen mitgetragen wird. Dem Gewerbe ist gedient, wenn dank einer satten Mehrheit nicht damit gerechnet werden muss, dass die Regeln im Jahresrhythmus geändert werden. In Bezug auf die Nutzungsgebühren sehen wir von der GLP es etwas anders und folgen z. T. der SVP-Argumentation: Es geht um Gleichbehandlung und um Symbolik; das Gewerbe soll wie ein Gewerbe behandelt werden. Mit der Abschaffung der Nutzungsgebühr nimmt der Aufwand nicht ab, die Prostituierten müssen sich immer noch anmelden und 40 Franken zahlen. Die Einnahmen sind zwar gering, aber es ist schade, die Symbolik wegzustreichen. Trotzdem wird die GLP der unveränderten Dispositivziffer zustimmen.*

Andreas Egli (FDP): *Die kleine Änderung der PGVO ist unbestritten und entspricht dem, was der Gemeinderat schon mehrfach bestellt hat. Auch die Abschaffung der Gebühr wurde von einer Ratsmehrheit bestellt. Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass es inkonsequent ist, Prostitution einerseits als ein normales Gewerbe zu bezeichnen und andererseits einer Sonderregelung zu unterstellen.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die vom Stadtrat vorgeschlagenen Korrekturen sollten angenommen werden. Es ist gut, sich in dieser Sache nicht ideologisch leiten zu lassen und einen pragmatischen Ansatz zu verfolgen, damit die Frauen, die in diesem Gewerbe tätig sind, gute Bedingungen haben.*

Derek Richter (SVP): *Die SVP hat sich die Entscheidung nicht leichtgemacht. Bis jetzt ist es noch niemandem gelungen, die Ungleichbehandlung, die mit Dispositivziffer 1 bewirkt wird, zu rechtfertigen. Während eine Coiffeuse für ihr Werbeplakat auf öffentlichem Grund eine jährliche Gebühr zahlen muss, darf eine Prostituierte nur wenige Meter weiter gratis für sich werben. Als liberale Gewerbspartei werten wir die Erhöhung auf zwei Gewerberäume allerdings höher und werden der Revision zustimmen, auch wenn der Minderheitsantrag nicht durchkommen sollte. Vielleicht bildet die PGVO den Grundstein, um auch bei den übrigen Gewerben für eine erträgliche Gebührenbelastung*

zu sorgen.

Christina Schiller (AL): Leider hat die AL Recht behalten, und das Zusammenwirken der PGVO mit den BZO-Bestimmungen hat fast zu einer flächendeckenden Verbannung der Prostitution aus den Kreisen 1 und 4 sowie zur Schliessung vieler selbständig betriebenen Einzel- und Kleinstsalons geführt. Mit den Anpassungen der PGVO und der BZO geht es zumindest in eine richtige Richtung und weil der Stadtrat entschlossen ist, den Weg zu gehen, wird die AL diesen Anpassungen zustimmen. Ein paar kritische Worte sind aber anzubringen: Die Anzahl Arbeitsräume hat keinen Einfluss auf die Selbstbestimmung oder auf die Immissionen. Zur Beurteilung, ob es sich um einen Kleinstsalon handelt, sollte nur die Anzahl Sexarbeiterinnen, nicht aber die Anzahl Arbeitsräume berücksichtigt werden. Weiter ist die AL-Fraktion immer noch der Meinung, dass das neue Nutzungsverbot gemäss BZO die Prostitution gegenüber anderen gewerblichen Tätigkeiten diskriminiert. Die Benutzungsgebühr für den Strassenstrich ist ein reines Kontrollinstrument, das Sexarbeiterinnen kriminalisiert, in die Illegalität abdrängt und ihre prekäre Situation zusätzlich verschärft. Nach drei Verstössen wird die Arbeitsbewilligung für ein ganzes Jahr entzogen. Zudem wird eine unverhältnismässige Bürokratie aufgebaut. Mit der polizeilichen Bewilligungspflicht verfügt die Stadt Zürich über ein ausreichendes Kontrollinstrument, deshalb sind wir für die Aufhebung der Gebühr.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Prostitutionsgewerbeverordnung vom 7. März 2012 (AS 551.140) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Bewilligung

Abs. 1 unverändert.

² Ausgenommen von der Bewilligungspflicht ist, wer nicht mehr als zwei entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Die Prostitution darf dabei höchstens durch eine weitere Person ausgeübt werden.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Art. 19 Gebühren

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Für die Nutzung des öffentlichen Grunds wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

Mehrheit: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP)

Minderheit: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Referent; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Sven Sobernheim (GLP)

Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Prostitutionsgewerbeverordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 11 Bewilligung

Abs. 1 unverändert.

² Ausgenommen von der Bewilligungspflicht ist, wer nicht mehr als zwei entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Die Prostitution darf dabei höchstens durch eine weitere Person ausgeübt werden.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Art. 19 Gebühren

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Für die Nutzung des öffentlichen Grunds wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

2779. 2016/301

Motion der GLP-Fraktion vom 07.09.2016: Aufhebung der Verordnung über das Taxiwesen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Sven Sobernheim (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2196/2016): Aufgrund der gegebenen und sich zurzeit in Erarbeitung befindlichen Rahmenbedingungen findet die GLP-Fraktion die Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung, AS 935.460) nicht mehr zeitgemäss. Die Taxiverordnung soll aufgehoben werden, bis auf eine kleine Ausnahme: Die Vergabe der Taxistandplätze muss auf Gemeindeebene geregelt werden, denn Taxistandplätze sind im Gegensatz zu fahrenden Autos, die Personen transportieren, ein begrenztes Gut. Diese Regelung kann z. B. durch Submission erfolgen, so macht es die Stadt Luzern. Warum erscheint uns die Aufhebung der Taxiverordnung gerade jetzt nötig? Nehmen wir z. B. die Samsung Hall: Die Eventhalle befindet sich auf Dübendorfer Gemeindegebiet, und dort gilt die Taxiverordnung von Dübendorf, das bedeutet: In der Stadt Zürich lizenzierte Taxis dürfen vor der Samsung Hall niemanden abholen. Hingegen dürfen in Dübendorf lizenzierte Taxis Personen in die Stadt Zürich mitnehmen – und fahren nachher sehr wahrscheinlich wieder leer zurück nach Dübendorf. Das sind sehr unökologische Hin- und Herfahrten, die durch die Verlagerung von Eventnutzungen an den Stadtrand immer mehr zunehmen werden. Das Taxigewerbe muss möglichst auf dem gesamten Kantonsgebiet betrachtet und geregelt werden. Die Taxiverordnung versuchte, einen pseudo-liberalen Markt zu schaffen, dabei zeigte sich aber, dass der «Markt» teilweise durch die Sozialhilfe mitfinanziert wird. Das Resultat ist ein träges Konstrukt, das sich nicht erneuert und die Überkapazitäten, die geschaffen wurden, behält. Weiter wollte die Taxiverordnung die Kunden vor Taxifahrern, die sich nicht an die gängigen Normen halten, schützen. Dank der technischen Entwicklung ist es heute aber möglich, genau darauf Einfluss zu nehmen. Mittels einer App kann man genau verfolgen, wo das Taxi durchfährt, und bereits bei der Buchung erfahren, wie viel die Fahrt kostet. Das ist die Zukunft.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Die Situation mit Uber und den altbekannten Taxis wirft viele Fragen und Probleme auf. Durch eine plötzliche Aufhebung der Taxiverordnung lassen sich die Probleme aber nicht lösen. Innovation im klassischen Taxiwesen ist bereits heute möglich. Die Stadt Zürich ist abhängig von übergeordneten Regelungen und sowohl beim Kanton Zürich als auch beim Bund sind im Moment Revisionen und neue Gesetze in Prüfung oder in Diskussion. Die Taxiverordnung in der Stadt Zürich aufzuheben, bevor bekannt ist, was sich auf kantonaler Ebene ändern wird, wäre falsch. Es besteht eine Notwendigkeit für eine Neuordnung, aber erst einmal gilt es, die Resultate aus dem Kanton Zürich und dem Bund abzuwarten. Anschliessend kann die städtische Taxiverordnung den Bedürfnissen und den vorhandenen technischen Möglichkeiten angepasst werden. Auf Bundesebene will man das uns bekannte Taxigewerbe offenbar von verschiedenen Vorgaben befreien und in Richtung einer Deregulierung gehen, damit die altbekannten Taxis mit den Uber-Taxis konkurrenzieren können. Der Wettbewerbsvorteil für Uber ist das Hauptproblem.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): *Als Präsident der kantonsrätlichen Kommission, die das Taxigesetz behandelt, kann ich nicht über Details sprechen. Das Taxigesetz hat seinen Ursprung in einem Vorstoss der FDP-Fraktion, der eine Kantonalisierung der Taxiwesenregelung verlangte. Die Vorlage des Regierungsrats kam dieser Idee nicht so nahe, wie es möglich gewesen wäre, deshalb dauerte es jetzt etwas länger als erwartet. Zudem sind sich die Taxifahrer untereinander nicht einig, das erschwerte die Verhandlungen und kostete ebenfalls Zeit. Ich verstehe auch nicht, wie die GLP einen solchen Vorstoss einreichen konnte im Wissen darum, dass im Kanton Zürich das Taxiwesen neu geregelt wird. Durch das neue Taxigesetz wird die städtische Taxiverordnung ohnehin obsolet. Ich bitte die GLP, die Motion, die zu nichts führt, zurückzuziehen.*

Roger Tognella (FDP): *Im Gemeinderat war immer klar, dass eine kantonale Regelung gewünscht wird, und der Kanton Zürich scheint jetzt ja auf gutem Weg zu sein, einen Abschluss zu finden. Die Motion ist insofern logisch, als die Taxiverordnung aufgehoben wird, wenn eine andere Rechtsgrundlage besteht. Wir beantragen folgende Textänderung: «Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über das Taxiwesen der Stadt Zürich auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kantonalen Taxigesetzes hin aufzuheben [...].» Die Rechtsgrundlage entsteht in einem mehrstufigen Prozess, und in dieser Zeitspanne kann der Stadtrat sich über die Neuregelung des Taxiwesens innerhalb der Stadt Zürich Gedanken machen. Bei dieser Gelegenheit kann auch die Frage der Taxistandplätze diskutiert werden.*

Marianne Aubert (SP): *Der Zeitpunkt für die Motion ist ganz unglücklich gewählt, es fehlt an einer sozialen Abfederung, an Standards und an einem Gesetzestext. Schwer zu schaffen macht uns auch die Uneinigkeit der Taxifahrerinnen und Taxifahrer, dass es grosse Zentralen gibt, die ganz anders funktionieren, und dass das Taxiwesen in der Stadt Zürich aufgrund anderer Bedürfnisse ganz anders funktioniert als im Rest des Kantons Zürich. Angesichts dieser Auslegeordnung und der hoffentlich baldigen Entscheidung des Kantons Zürich lehnen wir die jetzige Aufhebung der Taxiverordnung ab. Den Vorschlag der FDP unterstützen wir nicht, weil wir zuerst sehen wollen, was der Kanton Zürich legiferiert hat. Anschliessend kann darüber wie auch über die Standplätze neu diskutiert werden.*

Sven Sobernheim (GLP) zieht die Motion zurück: Die GLP hofft, dass der Kanton Zürich das Gesetz bald liefert, und sie Kenntnis von den neuen Rahmenbedingungen erlangen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2780. 2016/319

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.09.2016: Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2243/2016): Das bisher genutzte SESAM-System registriert über Schleifen im Boden, wenn ein Fahrzeug mit einem SESAM-Gerät auf eine Ampel zufährt, und greift entsprechend in die Verkehrspriorisierung ein. Die Nachteile sind, dass es eines speziellen Geräts im Fahrzeug bedarf und dass der Boden präpariert sein muss. Nicht unproblematisch ist vor allem das Zusammenspiel von SESAM und lärmschluckendem Asphalt. Es bietet sich daher an, langsam aber sicher auf ein moderneres System umzusteigen. GPS ist weit verbreitet, die meisten Fahrzeuge sind heutzutage mit einem GPS-Sender ausgestattet. In einem Bericht soll der Stadtrat aufzeigen, wie teuer, wie umfangreich und wie problematisch eine Umstellung auf ein GPS-basiertes System, das uns sehr vorteilhaft erscheint, wäre. Das GPS-basierte System könnte auf alle Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung (SRZ) angewendet werden. Das würde die «Auf-Platz-Zeiten» (die Zeit von der Alarmierung bis zur Ankunft am Unfallort) deutlich verbessern, vor allem für periphere Quartiere, wo die Einsatzfahrzeuge keine Tramspuren nutzen können.

Derek Richter (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. November 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Das heutige Verkehrspriorisierungssystem funktioniert sicher und zuverlässig. Das SESAM-System ist skalierbar, es kann auch für künftige Aufgaben genutzt und erweitert werden. Ein gut laufendes System sollte man niemals verändern. Ein Wechsel auf das veraltete GPS würde die Verkehrspriorisierung unzuverlässig, offen für Hacker und kaum zukunftsfruchtig machen. Es wäre eine enorme Investition im zwei- oder dreistelligen Millionenbereich mit zweifelhaftem Mehrwert. Resultieren würde lediglich eine nicht nachhaltige Inselösung. Bei GPS handelt es sich um ein ursprünglich militärisches System des US-Verteidigungsministeriums. Die USA können GPS jederzeit in seiner örtlichen Verfügbarkeit und Genauigkeit beeinflussen oder sogar ganz abschalten. Wieso setzen die Postulanten nicht auf das europäische System Galileo, an dem die Schweiz sowohl finanziell als auch technologisch beteiligt ist? Aus technischer Sicht stösst GPS im Strassenverkehr an Grenzen. SRZ hat das Recht und die Möglichkeit, sich bei Einsätzen der Stufe 1 und 2 mittels Martinshorn und Blaulicht Vortritt zu verschaffen. Auch sind bereits örtliche Lichtsignalpriorisierungen in Betrieb, so z. B. am Neumühlequai. Es wäre smarter, Geld in eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zu investieren.

Weitere Wortmeldungen:

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir werden einen Wechsel sowieso prüfen und darüber Bericht erstatten. In den nächsten 10 bis 15 Jahren verändert sich das ganze elektronische

Umfeld dahingehend, dass die Fahrzeuge direkt mit der Infrastruktur kommunizieren. Dazu machen wir uns Gedanken und sind froh, wenn das Parlament dies selber auch vorschlägt. Das SESAM-System funktioniert einwandfrei, aber neue technische Möglichkeiten nehmen wir gern auf, soweit sie uns dienen und bezahlbar sind. Eine Einschränkung auf GPS wäre nicht sinnvoll, wir verstehen es eher als Anregung, dass man in diese Richtung denken soll.

Andreas Egli (FDP): *Davon, dass man sich regelmässig über die Ablösung eines Systems Gedanken macht, sind wir bei unseren Überlegungen ausgegangen. Am Postulat stört uns, dass ausdrücklich eine bestimmte Technik, nämlich GPS, gefordert wird, und dass die Position der Fahrzeuge jederzeit feststellbar sein soll. Daher schlagen wir folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Bedarf besteht, das bisherige Verkehrspriorisierungssystem SESAM durch ein neues System zu ersetzen.»*

Sven Sobernheim (GLP): *Es ging uns nicht um Details und um eine bestimmte Technologie, sondern darum, dass man sich über die Weiterentwicklung des Systems Gedanken machen muss. Auf die Rettungsfahrzeuge kamen wir wegen der Weisung, in der es um die Feuerwehr ging und um die 10-Minuten-Regelung, die in Zürich Nord fast nicht einzuhalten ist. Laut der SVP stockt der Verkehr in der Stadt Zürich, das System funktioniert also längst nicht so gut, wie Derek Richter (SVP) sagte und bedarf einer Änderung. Der Stadtrat kann das Postulat relativ frei auslegen und hat die von der FDP angebrachte Kritik bestimmt aufgenommen. Wir nehmen die Textänderung nicht an und bitten die FDP, dem unveränderten Postulat zuzustimmen.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2781. 2016/342

**Postulat von Marco Denoth (SP), Martin Luchsinger (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2016:
Bericht über die Vereinfachung der bargeldlosen Bezahlung von Parkgebühren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2294/2016): In der Stadt Zürich soll ein bargeldlos bedienbares, digitalisiertes Parksystem eingeführt werden. Mit auf den Fahrzeugen angebrachten QR-Codes und SMS sollen die nötigen Bewilligungen oder Parkgebühren hinterlegt werden können. Damit können die Blaue und die Weisse Zone, Nacht- und Gewerbezufahrten sowie andere bewilligungspflichtige Angelegenheiten bewirtschaftet werden. Darin ist eine Antwort an die informatikaffine und sich immer weiterentwickelnde Gesellschaft zu sehen. Es kann ein Vorteil sein, wenn man nicht mehr so viel Münz mit sich herumtragen muss. Eine einfache Bedienung über das Smartphone bringt Vorteile für alle. Neben den Autofahrerinnen und Autofahrern profitiert vor allem das Gewerbe stark: Für Zufahrtsbewilligungen ist kein mühsames Prozedere mehr nötig. In Zukunft sollen Gewerbetreibende bzw. ihre Mitarbeiter, die in der Stadt Zürich unterwegs sind, direkt über das Smartphone Zufahrtsbewilligungen lösen können. Die Rechnung der Gebühren erfolgt anschliessend an die Firma, was eine einfache Prüfung und Abrechnung ermöglicht und eine administrative Erleichterung bedeutet. Das Gewerbe könnte gegenüber anderen*

Parkierenden oder Zufahrenden vielleicht sogar bevorzugt werden, dieser Punkt ist auch für die SP wichtig. Zur Anwendung kommen soll ein bestehendes System, das sich in anderen Städten bereits bewährt hat.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. November 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Auf den ersten Blick scheint das Postulat interessant. Gegen bargeldloses Zahlen der Parkgebühren haben wir nichts einzuwenden, wobei zu sagen ist, dass dies bei neuen Parkuhren bereits möglich ist (Kontaktlos-Funktion). Bei genauerem Hinschauen zeigt sich aber, dass es darum geht, die Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu vereinfachen, bzw. zu automatisieren und mit wenig Aufwand zusätzliche Einnahmen zu generieren. Die Postulanten möchten den Autofahrer bereits aufgrund einer um eine Minute überzogenen Parkzeit büssen können, ohne dass jemand vor Ort sein muss. Der Dialog zwischen der Polizei und dem Autofahrer, d. h. eine allfällige Toleranz soll verhindert werden. Das System soll auch die Nutzung der Parkplätze analysieren, was aus Sicht des Datenschutzes problematisch ist. Und bestimmt werden Schreie nach Parkplatzabbau laut, sobald ein Parkplatz einmal etwas weniger genutzt wird. Nur darum geht es den Postulanten.

Weitere Wortmeldungen:

Eduard Guggenheim (AL): Die AL beantragt eine Textänderung. Statt um Berichtserstattung soll der Stadtrat lediglich um Prüfung der Umsetzung gebeten werden. Es ist nichts gegen das Postulat einzuwenden, die Stadtverwaltung soll aber nicht mit der Erstellung eines grossen Berichts geplagt werden. Sollte die Textänderung abgelehnt werden, würde sich die AL-Fraktion der Stimme enthalten.

Martin Luchsinger (GLP): Das Postulat wurde von der KMU-Gruppe des Gemeinderats erarbeitet. Sie glaubt, dass es den Gewerbetreibenden und Autofahrenden in der Stadt Zürich Erleichterungen bringt. Das Postulat regt an, Synergien mit der Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV) zu prüfen, weil sich dadurch neue Möglichkeiten eröffnen, die es z. B. den Gewerbetreibenden einfacher machen, Zufahrtsbewilligungen zu erlangen. Eine gewisse Grundangst vor SmartCity-Projekten ist nachvollziehbar, aber man darf dem Stadtrat und dem städtischen Datenschützer glauben, dass es zu keinen Datenschutzverletzungen kommen wird. Bezüglich Kontrolle und Überwachung lauern im öffentlichen Raum und erst recht in Gestalt des Smartphones viel grössere Gefahren. Das von der Bevölkerung gewünschte bargeldlose Zahlen muss jetzt angestossen werden. Es geht nicht um eine prohibitive Wirkung für Autofahrende, sondern um eine Vereinfachung für Gewerbetreibende.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Nach der Erhöhung der Parkgebühren drängten sich Überlegungen zu anderen Zahlmöglichkeiten auf. Viele andere Städte kennen bereits ein solches System, darin ist keine grosse Revolution zu sehen. Angst vor Datenschutzverlust ist nicht angebracht. Für Personen, die beim Zahlen nicht erkannt werden wollen, soll das Zahlen mit Münz weiterhin möglich sein. Eine Studie, in der verschiedene Systeme geprüft werden, läuft bereits. Früher oder später erfolgt sowieso eine Umstellung.

Markus Hungerbühler (CVP): Der pragmatische Vorstoss ist in der KMU-Gruppe sehr breit abgestützt. Es soll verhindert werden, dass es zu unnötigen Bussen kommt, weil Parkierende kein Münz dabei haben. Wie gehört, soll es aber weiterhin möglich sein, mit Münz zu zahlen.

Stefan Urech (SVP): Der zweite Teil der Begründung des Postulats wurde vorhin nicht erwähnt: «Weiter soll durch ein neues System die Nutzung der Parkplätze besser analysiert werden können [...]». Es ist nicht verständlich, wie man das gutheissen kann, während man gegenüber einer Videokamera, die an einer Schulhauswand angebracht ist, grosse Bedenken hat.

Roger Liebi (SVP): Es wäre durchaus gut, wenn an Parkuhren bargeldloses Zahlen möglich wäre. Die einzige denkbare Synergie mit KRV ist aber, dass niemand mehr ausrücken muss, um zu kontrollieren. Somit besteht wirklich die Gefahr der automatischen Busse. Ich schlage vor, den zweiten Satz wie folgt zu ändern: «Dabei ist auch der Einbezug von Parkkarten und Bewilligungen zu prüfen.»

Marco Denoth (SP): Die ganze Begründung des Postulats kann nachgelesen werden und gilt selbstverständlich nach wie vor. Es ist nicht so, dass die Kontrolle es ermöglichen würde, sofort Bussen «abzudrücken». Vielmehr können KRV-Mitarbeitende z. B. mittels Smartphone vor Ort prüfen, wie die Parkkarten eingestellt sind. Man kann immer Gefahren sehen, ich sehe aber die Chance der Analyse: Den Gewerbetreibenden können Vorteile erwachsen, vielleicht sogar eine Bevorzugung. Sinn und Zweck der KMU-Gruppe ist es, überparteilich gute Lösungen für das Gewerbe zu finden, und das Postulat ist in diesem Sinn gewerbefreundlich. Beide Textänderungsanträge lehne ich ab.

Das Postulat wird mit 90 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2782. 2017/62

Beschlussantrag der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 22.03.2017: Kauf von Liegenschaften mittels Dringlichkeitsbeschluss, Prüfung der Praxis des Stadtrats und Berichterstattung an den Gemeinderat

Von der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion ist am 22. März 2017 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die GPK wird beauftragt, die Praxis des Stadtrats zum Kauf von Liegenschaften mittels Dringlichkeitsbeschluss (Anwendung von Art. 41 lit. m der Gemeindeordnung) zu prüfen und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten.

Der Bericht soll das Verfahren und die materiellen Voraussetzungen bei der Anwendung von Art. 41 lit. m GO darstellen, wobei insbesondere die konkreten Anwendungsfälle der vergangenen zehn Jahre und allenfalls vorhandene Kriterien zur Handhabung von Art. 41 lit. m GO zu prüfen sind.

Begründung:

Grundsätzlich erscheint eine Regelung in der Gemeindeordnung sinnvoll, wonach der Ankauf von Liegenschaften in Fällen, die keinen Aufschub dulden, durch den Stadtrat mittels Dringlichkeitsbeschluss herbeigeführt werden kann.

In den jüngsten Anwendungsfällen hat der Stadtrat seine auf die Dringlichkeitsklausel gestützte Zuständigkeit jedoch sehr weitgehend interpretiert. Es stellt sich daher einerseits die Frage, ob dies der Tragweite der

Bestimmung tatsächlich entspricht, andererseits, welche Bedeutung der ordentlichen gemeinderätlichen Zuständigkeit gegebenenfalls überhaupt noch zukommen würde.

Mit dem Bericht der GPK erhält der Gemeinderat eine Beurteilungsgrundlage zu diesen wichtigen Fragen der städtischen Kompetenzordnung.

Mitteilung an den Stadtrat

2783. 2017/63

**Motion der SP-Fraktion vom 22.03.2017:
Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung mit einer Beratungs- und Beschwerdefunktion für die/den Datenschutzbeauftragte/n**

Von der SP-Fraktion ist am 22. März 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Datenschutzverordnung (DSV, AS 236.100) dahingehend zu ergänzen, dass dem Datenschutzbeauftragten / der Datenschutzbeauftragten bei Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private die Aufgabe und Befugnis explizit zugesprochen wird, sowohl Personen, die gesetzeskonform eine Videoüberwachung installieren wollen, dahingehend zu beraten, als auch auf Reklamationen zu reagieren und entsprechende juristische und natürliche Personen über ihr allfälliges Fehlverhalten aufzuklären.

Begründung:

Die Stadt ist zuständig für den öffentlichen Raum. Im Falle einer Überwachung des öffentlichen Raums durch Private muss sich die Stadt (sowohl für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für sich selbst) wehren können. Es handelt sich dabei um fest installierte Kameras in privaten Wohnungen oder auch Gewerbelokalen. Für viele Betroffene ist ihre Überwachung durch Private mit Unsicherheiten und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit verbunden.

Wie der Weisung 2016/350 zu entnehmen ist, bestehen derzeit keine Regelungen für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private. Für Klagen und vorsorgliche Massnahmen zum Schutz der Persönlichkeit gelten die Art. 28-28I des Zivilgesetzbuchs. Die zivile Klage ist jedoch aufwändig und prozessrisikobehaftet.

Die Schwierigkeit auf kommunaler Ebene besteht, nebst juristischen Hindernissen, darin, wie stark die private Videoüberwachung reglementiert werden soll und wie praxistauglich eine solche Anordnung sein kann. Eine Ansiedlung der Beratungs- und Beschwerdefunktion beim / bei der Datenschutzbeauftragten ist deshalb nicht nur an der richtigen Quelle, sondern auch niederschwellig und praktikabel. Zumindest anfänglich ist auch eine Sensibilisierungskampagne denkbar.

Mitteilung an den Stadtrat

2784. 2017/64

**Postulat von Roger Tognella (FDP) und Pablo Büniger (FDP) vom 22.03.2017:
Rahmenkredit für die Umsetzung von Stromspeichersystemen im Versorgungsnetz des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich**

Von Roger Tognella (FDP) und Pablo Büniger (FDP) ist am 22. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in einem Rahmenkredit die Umsetzung von Stromspeichersystemen im Versorgungsnetz der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich, insbesondere mit dem Bau von dezentralen Perimeterstromspeicher zur Netzstabilisierung und zum Erhalt der Regelkapazität im Niederspannungsnetz, erfolgen kann.

Begründung:

Die technischen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, beispielsweise bei Beleuchtungskörpern und Stromrichterantrieben, führen vermehrt zu Netzzrückwirkungen. Die Niederspannungsnetze sind zuneh-

ment nicht mehr induktiv und mit Blindstrom belastet, sondern mit Oberschwingungen und Oberschwingungsblindleistung. Dies hat zur Folge, dass die bisher auch stabilisierend wirkenden Blindstromkompensationsanlagen zunehmend keine Wirkung im Niederspannungsnetz entfalten können.

Mit der Sonneneinstrahlung bedingten, unkoordinierten, stochastischen Stromspeisung durch dezentrale Energieerzeugungsanlagen werden Niederspannungs-Verteilnetze zunehmend belastet. Weitere Massnahmen, welche der Energieeffizienz durchaus dienen, wie beispielsweise Wärmepumpenanwendungen, führen jedoch zu neuen und kurzzeitigen Strombelastungen im Versorgungsnetz. Auch die absehbare Steigerung der elektromobilen Anwendungen führt zu anderem Lastverhalten. Das Verteilnetz muss somit mit den technisch neuen Herausforderungen bestehen können.

Smart Grid Anwendungen und Speichertechnologien werden benötigt, um die Netzstabilität und die Spannungsqualität im Versorgungsgebiet der Stadt Zürich zu garantieren. Speicher als auch die Wechselrichter der PV Anlagen können zur Kompensation der Blindleistung verwendet werden. Die Kompensation muss durch die Smart Grid Komponenten geregelt werden können. Dieser technologische Schritt und damit auch die Investition in stabile Netze ist unabdingbar.

EWZ ist in diesen Themen heute schweizweit gut positioniert. Bei der Entwicklung neuer Lösungen im Bereich Smart Grid und Speichertechnologien für das Verteilnetz soll in Kooperation mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammengearbeitet werden. Pilotprojekte sind in Partnerschaften und Kooperationen einzugehen, um vom bereits bestehenden Know-How in der Energiebranche zu profitieren. Den Nutzen bei einer Vermarktung der Ergebnisse aus dieser Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit soll dabei durch das EWZ aktiv verwertet werden können, beispielsweise in Beteiligungen an geeigneten Gesellschaften.

Mitteilung an den Stadtrat

2785. 2017/65

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 22.03.2017:

Umzug der Kantonspolizei ins neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ), Bericht über die räumlichen Auswirkungen und Umzugskosten bezüglich der gemeinsam mit der Stadtpolizei genutzten Polizeiinfrastruktur und den Strategieentwicklungen

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 22. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welche räumlichen Auswirkungen und damit verbundene Kosten der Umzug der Kantonspolizei ins neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) sowohl auf bisher gemeinsam von der Stadtpolizei und Kantonspolizei genutzte Polizeiinfrastruktur, sowie auf dadurch ausgelöste Strategieentwicklungen hat.

Begründung:

Mit dem auf dem Areal Mühleweg geplanten Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei reagiert die Stadt auf den Umstand, dass die Untermiete beim Kanton Zürich an der Zeughausstrasse infolge Umzugs der Kantonspolizei ins neue PJZ aufgegeben werden muss. Damit verliert die Stadtpolizei nicht nur ihren Standort, sondern auch gemeinsam genutzte Infrastruktur. Aus der – teils auch durch diesen Umstand ausgelöst – Standortstrategie ist ersichtlich, dass vermehrt eigene Lösungen geplant sind, um neuen Entwicklungen wie z.B. der Cyber-Kriminalität Rechnung zu tragen.

Mögliche Synergien zwischen STAPO und KAPO zeichnen sich kaum ab. Im Gegenteil, während das PJZ Synergien zwischen KAPO, Staatsanwaltschaften und der kantonalen Justizbehörde ermöglichen soll, scheint die STAPO unabhängig davon und parallel dazu polizeiliche Infrastruktur aufzubauen.

Bereits anlässlich der Behandlung der Weisung 2014/121 betreffend die Erweiterung und Instandsetzung des Ausbildungszentrums Rohwiesen (AZR), war erkennbar, dass das PJZ ein wichtiger Einflussfaktor auf den Standort der polizeilichen Grund- und Weiterbildung war und letztlich dadurch das Betriebskonzept des Ausbildungszentrums Rohwiesen wesentliche Veränderungen erfuhr.

Es ist deshalb notwendig, dass der Stadtrat aufzeigt, welche Neuinvestitionen in die polizeiliche Infrastruktur durch das PJZ ausgelöst wurden und werden. Nebst der Kostentransparenz sollte er auch darlegen, welche städtebaulichen Auswirkungen daraus resultieren und inwiefern die Zusammenarbeit zwischen STAPO und KAPO optimiert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2786. 2017/66

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 22.03.2017:

Zusammenschluss der Abteilungen der Stadt- und Kantonspolizei im Bereich der digitalen Forensik

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 22. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Bereich der digitalen Forensik, das heisst bei der Auswertung von elektronischen Geräten, zwischen der Stadtpolizei Zürich und der Kantonspolizei Zürich ein Zusammenschluss der Abteilungen vollzogen werden kann.

Begründung:

Mit dem Neubau der Kriminalabteilung am Mühleweg erhält die Stadtpolizei Zürich Mehrfläche im Umfang von 1245 m². Begründet wird ein Teil dieses Mehrbedarfs mit dem Ausbau im Bereich der digitalen Forensik. Der Auswertungsaufwand für das Auffinden und Herausfiltern von Beweisen, Personenbeziehungen usw. aus elektronischen Datenträgern (Computer, mobilen Kommunikationsgeräten aller Art, GPS, Bildaufzeichnungsgeräten) steige laufend. Um den Auswertungsaufwand inskünftig bewältigen zu können, besteht nicht nur ein räumlicher, sondern auch ein technischer Mehrbedarf. Zwecks Auswertung der Datenmengen seien seitens der Stadtpolizei Zürich zudem bereits eigene Programme entwickelt worden.

Auch die Kantonspolizei Zürich führt eine Abteilung für digitale Forensik.

Vor dem Hintergrund der bereits getätigten und noch in Aussicht stehenden Kosten macht es wenig Sinn, dass zwei Polizeikorps im Kanton Zürich eigenständige digitale Forensik Abteilungen für die Auswertung von elektronischen Geräten unterhalten. Die Auswertung der Daten kann, wo nötig, zentral geschehen, wie dies bereits im Bereich herkömmlicher Spuren durch den Zusammenschluss der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich und des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich zum Forensischen Institut Zürich geschehen ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2787. 2017/67

Postulat der AL-Fraktion vom 22.03.2017:

Standort- und Raumbedarfsstrategie der Stadtpolizei, Prüfung von Alternativen zum Standort an der Förrlibuckstrasse

Von der AL-Fraktion ist am 22. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Rahmen der Standort- und Raumbedarfsstrategie Alternativen zum StaPo-Standort an der Förrlibuckstrasse zu prüfen, dies mit dem erklärten Fokus – auch aus Kostengründen – auf bereits bestehende stadt-eigene Gebäude.

Begründung:

Mit dem Bau der Kriminalabteilung am Mühleweg erhält die Stadtpolizei Zürich ein ansehnliches neues Verwaltungsgebäude im Quartier Zürich West. Im Papier zur stadtpolizeilichen Standort- und Raumbedarfsstrategie wird der Zusammenhang zwischen der Zustimmung des Gemeinderats zum KA Mühleweg und einem 2030 geplanten Neubau des Polizeigebäudes an der Förrlibuckstrasse 59/61 hergestellt. Die Investition für den Neubau wäre mit erheblichen Mitteln verbunden, die für dringlichere Projekte (z. Bsp. Schulhausbau) eingesetzt werden könnten.

Das rund 5'000 m² grosse Förrlibuckareal ist eine der wenigen noch verbleibenden städtischen Landreserven in einem Gebiet, das mit Verwaltungs- und Bürogebäuden notorisch überversorgt, mit anderen Nutzungen wie günstigem Wohnraum und Grünraumversorgung aber stark unterversorgt ist. Wenn man – aus städteplanerischer Sicht und übereinstimmend mit dem wiederholt vom Stadtrat erklärten Ziel, das Gebiet Zürich West zu einem lebendigen Quartier zu entwickeln – nach wie vor an der angestrebten Durchmischung von Industrie, Gewerbe, Wohn- und Grünraum interessiert ist, darf diese Parzelle nicht einem weiteren Verwaltungskoloss geopfert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion und die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2788. 2017/68

Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 22.03.2017:

Polizeieinsatz anlässlich der Demonstration gegen die Jubiläumsfeier der SVP, Kriterien für die ausgesprochenen Wegweisungen und den Einsatz von Gummischrot und Reizstoffen sowie Angaben über allfällige Filmaufnahmen und den Umgang mit dem Filmmaterial

Von Elena Marti (Grüne) und Christina Schiller (AL) ist am 22. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Sonntag, 19. März 2017, hat die Zürcher Stadtpolizei bei der Demonstration gegen die Jubiläumsfeier der SVP an der Verzweigung Dreikönig- / Stockerstrasse Gummischrot und Reizstoff eingesetzt. Das Areal am See wurde grossräumig abgesperrt. Es wurden über 100 Personen kontrolliert und weggewiesen. Ebenfalls über 100 Personen wurden festgenommen.

In diesen Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kriterien für das Aussprechen einer Wegweisung wurden bestimmt?
2. Welche Gebiete wurden definiert, in welchen Personen eine Wegweisung erhalten sollten?
3. Für welche Gebiete der Stadt Zürich wurde die Wegweisung ausgesprochen und für wie lange wurde die Wegweisung in diesen Gebieten bestimmt?
4. Wurden die Weggewiesenen einer Identitätsfeststellung unterzogen? Wenn ja, werden die erfassten Daten ins POLIS übertragen?
5. An der Verzweigung Dreikönig- / Stockerstrasse setzte die Stadtpolizei Gummischrot und Reizstoff ein. Wer (Zugführer, Einsatzleiter Front, Gesamteinsatzleiter) gab den Befehl zu diesem Einsatz?
6. Gibt es eine Dienstanweisung oder interne Richtlinien zum Einsatz „Gummischrot“? Wenn ja, wäre der Stadtrat bereit, diese Anweisungen gemäss IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein, was sind die wesentlichen Eckpunkte?
7. Welche Reizstoffe mit welchen Einsatzmitteln wurden konkret eingesetzt?
8. Waren Filmteams im Einsatz? Wenn ja, welche und an welchen Standorten?
9. Werden die Filmaufnahmen nur live an die Einsatzzentrale gesendet oder auch gespeichert?
10. Falls sie gespeichert werden, wer entscheidet dies und wie lange werden sie gespeichert?
11. War der Wasserwerfer auch mit einer Kamera ausgestattet? Wenn ja, werden die Filmaufnahmen nur live an die Einsatzzentrale gesendet oder auch gespeichert?
12. Gibt es eine Dienstanweisung oder interne Richtlinien, wie man mit dem gesammelten Filmmaterial umgeht (Speicherung / Löschung des Materials, Zugriffsrechte, Dokumentation etc.). Wenn ja, wäre der Stadtrat bereit, diese Anweisungen gemäss IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein, was sind die wesentlichen Eckpunkte?
13. Waren bei den Personenkontrollen und Wegweisungen rund um das Seebecken auch Polizistinnen und Polizisten mit Bodycams im Einsatz? Wenn ja, haben die Polizistinnen und Polizisten von ihrer Befugnis Gebrauch gemacht, diese einzuschalten?
14. Wie wurde die Sicherheit an der Jubiläumsfeier der SVP, also im Kongresshaus geregelt? Wurden private Sicherheitskräfte von der Partei engagiert oder befanden sich zu deren Sicherheit auch PolizistInnen im Haus? Wenn ja, wie wird dieser Polizeieinsatz an einer privaten Veranstaltung gerechtfertigt?

Mitteilung an den Stadtrat

2789. 2017/69

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Gudio Hüni (GLP) vom 22.03.2017:

Ausfall der städtischen IT-Infrastruktur am 20. März 2017, Gründe für den Ausfall im Rechenzentrum Hagenholz sowie generelle Massnahmen zur Absicherung wichtiger Infrastrukturen

Von Sven Sobernheim (GLP) und Gudio Hüni (GLP) ist am 22. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht auf den 20. März 2017 kam es zu einem Ausfall zentraler Teile der IT-Infrastruktur der Stadt Zürich. Die Auswirkungen zogen sich bis in den Abend hinein. Der Internetauftritt der Stadt war ausser Betrieb, betroffen waren IT-Arbeitsplätze sowie weitere Applikationen, beispielsweise im Gesundheitswesen. Ursache war laut Medienmitteilung der OIZ „ein Defekt an einer zentralen Hardwarekomponente im Rechenzentrum Hagenholz“.

Das Ereignis reiht sich in eine Serie von Grossausfällen wichtiger Infrastrukturen (neben IT auch Stromversorgung und Verkehr) ein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was genau ist am 20. März im Rechenzentrum Hagenholz passiert?
2. Wie wäre es möglich gewesen diesen Ausfall vorausszusehen und welche Vorkehrungen hätte man dafür treffen müssen?
3. Sind Verbesserungen geplant, um eine Wiederholung des konkreten Ausfalls zu verhindern?
4. Welche generellen Massnahmen bestehen in der Stadtverwaltung um wichtige IT-Infrastrukturen generell gegen Ausfälle abzusichern?
5. Wann hat die Stadt diese Massnahmen zum letzten Mal extern auditiert?
6. Zieht die Stadt aus dem Ausfall allgemeine Konsequenzen für die Absicherung wichtiger Infrastrukturen?
7. Wie sichert die Stadt generell wichtige Infrastrukturen (Energie, Telekommunikation, Verkehr) gegen Ausfälle und Angriffe von aussen ab?
8. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit unabhängigen Betreibern von Infrastruktur, welche auch auf Stadtgebiet tätig sind (z.B. SBB)?
9. Gibt es Statistiken zur Frage, ob die Stadt Zürich im Vergleich mit ähnlichen Gemeinwesen häufiger von derartigen Grossereignissen betroffen ist?

Mitteilung an den Stadtrat

2790. 2017/70

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 22.03.2017:

Polizeieinsatz an der Jubiläumsfeier der SVP, Hintergründe zu den Lagebeurteilungen und zum Einkesselungsbefehl der Polizei

Von Christina Schiller (AL) und Ezgi Akyol (AL) ist am 22. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Sonntag, 19. März 2017, hat die Zürcher Polizei bei der Demonstration gegen die Jubiläumsfeier der SVP rund 130 Demonstrierende festgenommen. 130 Personen wurden vorübergehend in Polizeigewahrsam genommen, vier von ihnen der Staatsanwaltschaft zugeführt. Die Demonstrierenden wurden auf der Quaibrücke einkesselt. Mit Gitterfahrzeugen und Wasserwerfern wurden sie daran gehindert, auf den Bürkliplatz und zum Kongresshaus zu gelangen.

In diesen Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Antwort des Stadtrates zur Schriftlichen Anfrage 2014/62 werden die Anzahl der Einkesselungen zwischen dem 1. Mai 2011 und dem 1. März 2014 aufgelistet. Wie viele und welche Einkesselungen sind seit dem 1. März 2014 bis heute vorgenommen worden?

2. Welche Spezialistinnen und Spezialisten wurden im Vorfeld für die Lagebeurteilung herangezogen, damit das Kommando der Stadtpolizei den Einsatzbefehl und das Polizeiaufgebot bestimmen konnte?
3. In der Antwort des Stadtrates zur Schriftlichen Anfrage 2013/200 wird ausgeführt, dass im Bereich Fussball und Eishockey sogenannte Scoreboards für die Lagebeurteilung durch die Spezialistinnen und Spezialisten ausgefertigt werden. Gibt es diese auch im Bereich politische Demonstrationen? Wenn ja, welche Kriterien werden in diesen definiert?
4. Welche Ziele wurden im Einsatzbefehl des Kommandos für den Einsatz definiert?
5. Wurde nach dem Buttersäureanschlag im Kongresshaus am Vorabend des SVP-Anlasses eine neue Lagebeurteilung vorgenommen? Wenn ja, wurde der Einsatzbefehl angepasst?
6. War bereits im Einsatzbefehl des Kommandos eine Einkesselung mit anschliessender Personenkontrolle und Zuführung in die Kaserne als Möglichkeit vorgesehen?
7. Wann und von wem (Gesamteinsatzleiter oder Einsatzleiter Front) wurde der Befehl erteilt, die Einkesselung bei der Quaibrücke vorzunehmen? Was waren die Gründe für diesen Entscheid?
8. Wann und von wem (Gesamteinsatzleiter oder Einsatzleiter Front) wurde der Befehl erteilt, die eingekesselten Demonstrantinnen und Demonstranten einer Personenkontrolle zu unterziehen?
9. In der Antwort des Stadtrates zur Schriftlichen Anfrage 2015/60 wird bei der Beantwortung zur Frage 6 ausgeführt, dass beim Kessel am 1. Mai 2014 ein offener Kessel gewählt wurde, da vorgängig keine Straftaten - insbesondere keine Vergehen - verübt worden seien. Im Fokus habe die Gefahrenabwehr gestanden. Wieso hat sich die Stadtpolizei in dieser Situation für einen geschlossenen Kessel entschieden, obwohl es im Vorfeld ebenfalls zu keinen Vergehen oder Verbrechen gekommen ist?
10. Gibt es interne Richtlinien, die definieren, welche Art von Kessel in welcher Situation befohlen werden soll?
11. Wer (Kommando, Gesamteinsatzleiter) hat den Befehl erteilt, einen geschlossenen Kessel vorzunehmen? Wurde bereits beim Einsatzbefehl definiert, einen geschlossenen Kessel durchzuführen?
12. Gab es vor der Einkesselung eine Abmahnung und somit die Möglichkeit, sich vom Geschehen zu entfernen?
13. Sind neben der in der Mitteilung der Stadtpolizei erwähnten Festnahmen und der Identitätsfeststellung weitere polizeiliche Massnahmen bei den eingekesselten Personen ergriffen worden (Beschlagnahmungen von Gegenständen, Aufnahme von Bildern, Wegweisungen, Bussen)?
14. Wann und von wem (Gesamteinsatzleiter oder Einsatzleiter Front) wurde der Befehl erteilt, die eingekesselten Personen in die Kaserne zuzuführen?
15. Gemäss Art. 54 Ziff. 1 StPO ist die Stadt Polizei nur verpflichtet, Personen festzunehmen, die ein Vergehen oder Verbrechen begangen haben. Wieso hat man sich dazu entschieden die eingekesselten Personen in die Kaserne zuzuführen, obwohl sie sich keines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht haben?
16. Wie beurteilt der Stadtrat die Verhältnismässigkeit der Zuführung in die Kaserne im Lichte der Tatsache, dass die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration lediglich eine Übertretung gemäss APV darstellt und mit einer Busse bestraft wird?
17. Wie viele Stunden befanden sich die 130 Personen vorübergehend in Polizeigewahrsam?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2791. 2015/149

Weisung vom 27.05.2015:

Grün Stadt Zürich, Volksinitiative «Grünstadt-Initiative», Ablehnung und Gegen-vorschlag

Das Initiativkomitee zieht die Volksinitiative «Grünstadt-Initiative» zurück.

- 2792. 2017/9**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 18.01.2017:
Besetzung des Kochareals, Angaben zur Einhaltung und Durchsetzung der feuerpolizeilichen Vorschriften sowie zu den Ergebnissen der Kontrollen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 142 vom 8. März 2017).

- 2793. 2016/452**
Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 16.12.2016:
Umrüstung der Schulen zu Tagesschulen, Kosten, Auswirkungen auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie mögliche Probleme mit dem Denkmalschutz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 145 vom 8. März 2017).

- 2794. 2016/177**
Weisung vom 25.05.2016:
Elektrizitätswerk, Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Objektkredit, Abschreibung Postulat und Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2017 ist am 2. März 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2017.

- 2795. 2016/337**
Weisung vom 05.10.2016:
Elektrizitätswerk, Museum Haus Konstruktiv, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Sponsoringbeiträge 2017–2019

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2017 ist am 2. März 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2017.

- 2796. 2016/266**
Weisung vom 13.07.2016:
Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Ausersihl, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2017 ist am 10. März 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2017.

Nächste Sitzung: 29. März 2017, 17 Uhr.